

Gemeinde Jemgum

Der Bürgermeister

An die Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Personal

(nachrichtlich an alle Ratsmitglieder)

Jemgum, 27.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Haushalt und Personal der Gemeinde Jemgum am

Donnerstag, dem 05.09.2019, um 19:00 Uhr,
Dörfergemeinschaftshaus Jemgum

ein.

Tagesordnung:

- 1.** Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3.** Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 17.06.2019
- 4.** Bericht des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
- 5.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu anderen Gemeindeangelegenheiten
- 6.** Haushaltssicherungskonzept
Vorlage: BV/0574/2019/
- 7.** Maßnahmen auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes für den Bereich Feuerschutz
Vorlage: BV/0587/2019/
- 8.** Maßnahmen auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes für den Bereich Gefahrenabwehr
Vorlage: BV/0588/2019/
- 9.** Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2019
hier: 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Vorlage: BV/0591/2019/
- 10.** Haushaltssicherungskonzept 2019
hier: Sachstand
Vorlage: IV/0593/2019/

- 11.** Hebesatzsatzung 2020
Vorlage: BV/0570/2019/
- 12.** Kreditwirtschaft der Kommunen
hier: Krediterlass der Landesregierung
Vorlage: BV/0592/2019/
- 13.** Anfragen, Anregungen und Hinweise
- 14.** Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten
und zu Gemeindeangelegenheiten
- 15.** Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Heikens

Für die Richtigkeit:

Bruhns

TOP Ö 6

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0574/2019/

Betreff:	Haushaltssicherungskonzept	
Bearbeiter:	Lena Bollmann	
Aktenzeichen:		23.07.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	05.09.2019	
Verwaltungsausschuss	16.09.2019	

1. Sachverhalt:

Die Gemeinde Jemgum stellt dem Partyservice Thieke das Dörfergemeinschaftshaus im Rathaus unentgeltlich zur Verfügung.

Der Partyservice Thieke zahlt lediglich eine monatliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 290,00 €. Diese Pauschale wurde letztmalig zum 01.03.2016 angepasst.

Durch stetige Preisanpassungen der Betriebskosten ist dieser Betrag auf monatlich 300,00 € zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erhöhen.

Beschlussvorschlag:

Erhöhung der Betriebskosten für das Dörfergemeinschaftshaus im Rathaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf monatlich 300,00 €.

TOP Ö 7

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0587/2019/

Betreff:	Maßnahmen auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes für den Bereich Feuerschutz	
Bearbeiter:	Vera Meyer	
Aktenzeichen:		19.08.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal Verwaltungsausschuss		

1. Sachverhalt:

Aufgrund des § 110 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Auf Grundlage der bereits aufgezeigten Maßnahmen und ihre Auswirkungen werden die konkreten Maßnahmen für den Bereich Feuerschutz näher erläutert.

Für die Feuerwehren Ditzum und Jemgum wird angedacht, jeweils die Pauschale für die zusätzlichen drei Erstausstattungen zu streichen. Hier sind Einsparungen i. H. v. insgesamt 7.200,00 Euro pro Jahr zu erzielen. Für die Feuerwehren Critzum und Holtgaste wird vorgeschlagen, jeweils zwei Erstausstattungen aus der Pauschale zu streichen. Auch hier sind Einsparungen i. H. v. insgesamt 4.800,00 Euro pro Jahr zu erreichen. Außerdem ist zu überlegen, den älteren Feuerwehrwagen der Feuerwehr Critzum zu verkaufen um die Unterhaltskosten einzusparen. Durch diese Maßnahme könnten Einsparungen i. H. v. 1.000,00 pro Jahr erwirkt werden. Die bereits aufgezeigten Maßnahmen können bereits im laufenden Haushaltsjahr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Streichung aus der Pauschale der jeweils drei Erstausstattungen für die Feuerwehren Ditzum und Jemgum sowie für die Feuerwehren Critzum und Holtgaste jeweils zwei Erstausstattungen.

Verkauf des alten Feuerwehrwagens der Feuerwehr Critzum.

TOP Ö 8

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0588/2019/

Betreff:	Maßnahmen auf Grundlage des Haushaltssicherungskonzeptes für den Bereich Gefahrenabwehr	
Bearbeiter:	Vera Meyer	
Aktenzeichen:		19.08.2019

Beratungsfolge Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal Verwaltungsausschuss	Termin	
---	---------------	--

1. Sachverhalt:

Aufgrund des § 110 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Auf Grundlage der bereits aufgezeigten Maßnahmen und ihre Auswirkungen werden die konkreten Maßnahmen für den Bereich Gefahrenabwehr näher erläutert.

Für den Bereich Gefahrenabwehr ist zu überlegen, in wie weit die Kosten des Volkstrauertages gesenkt werden können. Hierzu ist angedacht, die Kosten für eine professionelle Mikrofonanlage einzusparen. Pro Jahr können die Kosten um ca. 200,00 Euro gesenkt werden. Diese Maßnahme kann für das laufende Haushaltsjahr beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Verringerung der Kosten durch Einsparung der Mikrofonanlage für den Volkstrauertag.

TOP Ö 9

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0591/2019/

Betreff:	Umsetzung Haushaltssicherungskonzept 2019 hier: 7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung
Bearbeiter:	Rainer Smidt
Aktenzeichen:	23.08.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	05.09.2019	
Verwaltungsausschuss	16.09.2019	
Rat	21.10.2019	

1. Sachverhalt:

Der Abwasserbereich ist nicht kostendeckend. Um den Abwasserbereich kostendeckend zu gestalten wäre eine Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage von 4,83 € notwendig. Im Haushaltssicherungskonzept für den Haushalt 2019 ist festgeschrieben, dass die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage im ersten Schritt für das Jahr 2020 von 3,35 € auf 3,85 € zu erhöhen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Abwassergebühr für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage wird für 2020 von 3,35 € auf 3,85 € angehoben. Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung ist entsprechend anzupassen.

Anlagenverzeichnis:

7. Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

TOP Ö 9

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum in der Sitzung am 21.10.2019 folgende 7. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

§ 1

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(2) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 3,85 EUR je cbm.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Jemgum, 21.10.2019

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens

TOP Ö 10

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0593/2019/

Betreff:	Haushaltssicherungskonzept	2019
	hier: Sachstand	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:		23.08.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	05.09.2019	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschuss vom 24.06.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, dem Finanzausschuss bis September 2019 für die auf den S. 22 – 24 des Haushaltssicherungskonzeptes aufgelisteten beabsichtigten Maßnahmen konkrete Umsetzungsvorschläge vorzulegen, die eine finanzielle Wirkung ab 2020 versprechen.

1. Personalkonzept.

Wie auf der Sitzung der Sitzung des Finanzausschuss am 17.06.2019 mitgeteilt, wird die Verwaltung noch in diesem Jahr ein Personalkonzept vorlegen. Über mögliche Maßnahmen und deren finanziellen Auswirkungen auf Grundlage der Planzahlen 2019 wurde der Ausschuss bei den Beratungen zum Haushaltssicherungskonzept 2020 informiert. Abschließend lässt sich die finanzielle Auswirkung für 2020 erst beziffern, wenn die Mittelanforderungen aus dem Personalbereich vorliegen.

2. Controlling/Prozessoptimierung

Im Bereich Controlling hat der Bürgermeister eine Haushaltssperre in Höhe von 15% angeordnet. Den Mitarbeitern wurde mit der Mittelanforderung für 2020 eine Liste der verfügbaren und bereits ausgegebenen Mittel überreicht, die eine Überwachung der jeweiligen Budgets erleichtert.

3. Abwasser

Die Aufträge für das Abwasserkonzept wurden entsprechend vergeben. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Maßnahme hat für 2020 noch keine finanzielle Wirkung. Der Abwasserbereich insgesamt wird durch die Erhöhung der Abwassergebühren wirtschaftlicher.

4. Synergieeffekte

Hierzu hat die Verwaltung im ersten Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes dem Finanzausschuss Vorschläge und deren finanzielle Auswirkung vorgelegt.

5. Outsourcing

Nach dem Outsourcing der IT – Abteilung ist seitens der Verwaltung kein Outsourcing für 2020 geplant.

6. Freiwillige Leistungen

Die Liste der freiwilligen Leistungen wurde seitens der Verwaltung dem Finanzausschuss vorgelegt und wird derzeit in den Fraktionen beraten.

7. Investitionen

Der mit dem Haushalt 2019 verabschiedete Investitions- und Maßnahmenplan umfasst Maßnahmen bis 2022. Darüber hinausgehende Maßnahmen werden mit der Mittelanmeldung 2020 von den Fachämtern eingereicht. Die Fachämter wurden seitens der Kämmerei darauf hingewiesen, dass für Investitionen zwingend eine Folgekostenberechnung, ggfs. eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen ist.

8. Interkommunale Zusammenarbeit

Es findet ein guter Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und den Führungskräften der Nachbarkommunen statt. Die gemeinsame Teilnahme mit der Gemeinde Bunde und der Stadt Weener am Dorfentwicklungsprogramm, dem Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und die damit ermöglichte Teilnahme am Förderprogramm „Soziale Integration“ ist die Basis um Fördergelder für Investitionen zu erhalten.

9. Steuern

Dieser Punkt ist im Haushaltssicherungskonzept für 2020 zu beraten.

10. Gebühren

Dieser Punkt ist im Haushaltssicherungskonzept für 2020 zu beraten.

11. Einnahmemöglichkeiten

Entsprechende Vorschläge werden den Gremien vorgelegt.

TOP Ö 11

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0570/2019/

Betreff:	Hebesatzsatzung 2020	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:		19.07.2019

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	26.08.2019	
Rat	21.10.2019	

1. Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat mit dem Haushalt 2019 das Haushaltssicherungskonzept als Anlage zum Haushalt 2019 beschlossen. Im Haushaltssicherungskonzept ist eine Erhöhung der Realsteuersätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	von 350% auf 370%
Grundsteuer B:	von 350% auf 370%
Gewerbsteuer:	von 360% auf 380%

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der aktuellen Finanzsituation diese Anpassung notwendig und es wird empfohlen die Hebesatzsatzung für 2020 entsprechend zu beschließen.

Die Hebesatzsatzung 2020 liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbsteuer in der Gemeinde Jemgum (Hebesatzsatzung 2020) wird beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Hebesatzsatzung 2020

TOP Ö 11

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Jemgum (Hebesatzsatzung 2020)

Aufgrund der §§ 10, 58, 111 Abs. 1 und 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074), in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat die Gemeinde Jemgum in seiner Sitzung am 21.10.2019 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Jemgum wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2020.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Jemgum, den 19.07.2019

Gemeinde Jemgum
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens

TOP Ö 12

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0592/2019/

Betreff:	Kreditwirtschaft der Kommunen hier: Krediterlass der Landesregierung	
Bearbeiter:	Rainer Smidt	
Aktenzeichen:		23.08.2019

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Haushalt und Personal	05.09.2019	
Rat	21.10.2019	
Verwaltungsausschuss	16.09.2019	

1. Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht verweist hinsichtlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf den Inhalt des Runderlasses des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vom 13.12.2017 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen (Krediterlass).

Gemäß Nr. 2 Abs. 3 des Erlasses kann es aufgrund des Gebots der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sinnvoll sein, diesen Sockelbetrag mittelfristig zu finanzieren.

Voraussetzung ist, dass trotz erheblicher Anstrengungen der Haushaltskonsolidierung ständige unabwiesbare Defizite vorliegen und sich aus diesem Grund ein volumenmäßiger Bedarf an Liquiditätskrediten ergibt, der voraussichtlich zu keinem Zeitpunkt des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes unterschritten wird (Sockelbetrag).

Sollten diese Voraussetzungen erfüllt sein, dürfen Kommunen für Liquiditätskredite in Höhe des Sockelbetrages eine Laufzeit von bis zu vier Jahren vereinbaren.

Für höchstens 50 % des Sockelbetrages darf eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren vereinbart werden, wenn über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinaus ein volumenmäßiger Bedarf an Liquiditätskrediten festgestellt wird, der eine Unterschreitung des Sockelbetrages im Zeitraum der vorgesehenen Laufzeit nicht erwarten lässt. Der Bedarf von Vereinbarungen, die eine Laufzeit von vier Jahren überschreiten, ist durch geeignete Unterlagen zu dokumentieren.

Gemäß Nr. 2 Abs. 4 des Krediterlasses kann die zuständige Kommunalaufsicht im Einzelfall Abweichungen von den in Absatz 3 genannten Laufzeiten und vom Anteil am Sockelbetrag, der über längerfristige Liquiditätskredite gedeckt wird, zulassen.

Gemäß Nr. 2 Abs. 5 des Krediterlasses sind Kommunen, die von den Ausnahmeregelungen Gebrauch machen, verpflichtet, im Rahmen ihres Schulden- und Zinsmanagements ein Konzept zum Abbau der Liquiditätskredite zu entwickeln, soweit nicht bereits ein

Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG ein entsprechendes Konzept enthält.

Die Verwaltung schlägt vor im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 die Optionen der vierjährigen bzw. längerfristigen Finanzierung des Sockelbetrages vorzubereiten und mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. .

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 die Optionen der vierjährigen bzw. längerfristigen Finanzierung des o. g. Sockelbetrages vorzubereiten und mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.